



Hessisches KinderTagespflegeBüro
Landesservicestelle

Sehr geehrte
Abonnentin, sehr
geehrter Abonnent!

Neue
Qualifizierungsmodule
des DJI

Team versus
pädagogische
Zuordnung - Ein
Widerspruch?

Image der
Kindertagespflege

Leistungsorientierte
Vergütung in der
Kindertagespflege

Urteil des BGH zur
Tagespflege Tätigkeit in
einer (Eigentums-)
Wohnung

HKTb bietet Impulse für
die Praxis

Strukturförderung von
Festanstellungsmodellen
verlängert

Neue Handreichung des
DJI

Das Gerücht des
Monats

Veranstaltungshinweise
des HKTb

Neue
Tagespflegepersonen
gewinnen! - zusätzliche
Veranstaltung des HKTb

Neues vom Hessischen
Landesverband für
Kindertagespflege e. V.

Kontakt

Newsletter
Ausgabe Nr. 04/2012

Sehr geehrte Abonnentin, sehr geehrter Abonnent!

In den letzten Monaten konnten sich Viele bei einer Urlaubsreise erholen, haben die Ferienzeit genutzt, um mit den Kindern spannende Unternehmungen zu machen oder einfach mit ihren Freunden und der Familie gemeinsame Zeit zu verbringen. Wir hoffen, dass Sie viele schöne Momente erlebt haben und nun gestärkt sind für die kommende, im Vergleich zu den Sommermonaten meist arbeitsintensivere Zeit.

Der vorliegende Newsletter des Hessischen KinderTagespflegeBüros bietet wie gewohnt unterschiedliche Veranstaltungsinformationen und enthält einige Veröffentlichungshinweise. Besonders empfehlenswert ist die neue Broschüre des Bundesverbandes für Kindertagespflege e. V. zum Thema „Leistungsorientierte Vergütung in der Kindertagespflege“, welche am 27. August im Rahmen eines Fachtages vorgestellt wurde.

Darüber hinaus berichten wir in der vierten Ausgabe über zwei neue Qualifizierungsmodule des Deutschen Jugendinstituts und blicken zurück auf einen spannenden Workshop in Wiesbaden zum Thema vertragliche und pädagogische Zuordnung.

Interessant sind ebenfalls die Entwicklungen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, welches Feststellungsmodelle für Tagespflegepersonen mit den Mitteln des Europäischen Sozialfonds unterstützt. Für die Strukturförderung wurde eine zweite Antragswelle festgelegt.

Auch rechtliche und steuerrechtliche Themen sind in dieser Veröffentlichung vertreten: Die Rechtsanwältin, Iris Vierheller, stellt ein Urteil des Bundesgerichtshofes zur Tagespflege Tätigkeit in einer (Eigentums-)Wohnung vor und die Steuerberaterin, Cornelia Teichmann-Krauth, präsentiert ein neues „Gerücht des Monats“.

Auf eine fehlende Nachfolge im Vorstand macht der Hessische Landesverband für Kindertagespflege e.V. aufmerksam und bittet um Unterstützung bei der Suche nach möglichen Kandidatinnen und Kandidaten.

Unsere nächste Newsletterausgabe wird voraussichtlich Mitte Oktober erscheinen, sodass der Redaktionsschluss am Anfang des Monats, an dem 09.10.2012 liegt.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lesezeit und verbleiben mit herzlichen Grüßen.

Ihr Team des Hessischen
KinderTagespflegeBüros!
Ursula Diez-König
Julia Schulz
Sabine Schleicher
Verena Strub
Olga Janzen
Rita Hees

 [Zum Seitenanfang](#)

Neue Qualifizierungsmodule des DJI

Das Curriculum des Deutschen Jugendinstituts (DJI) wurde vor Kurzem im Rahmen des „Aktionsprogramms Kindertagespflege“ um mehrere Lehrmaterialien erweitert. Für die tätigkeitsbegleitende Fortbildung von Tagespflegepersonen stehen nun Fortbildnern und Fortbildnerinnen im Bereich Kindertagespflege zwei neue Qualifizierungsmodule zur Verfügung:

- „Zusammenarbeit mit Eltern in der Kindertagespflege“ und
- „Die Kindergruppe und Peer-Interaktionen in der Kindertagespflege“

Diese können auf dem Internetportal „[Frühe Chancen](#)“ vollständig heruntergeladen werden.

 [Zum Seitenanfang](#)

Team versus pädagogische Zuordnung - Ein Widerspruch?

Tagesmütter und Tagesväter, die gemeinsam in anderen geeigneten Räumen betreuen, sind durch das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) daran gebunden, die vertragliche und pädagogische Zuordnung des einzelnen Kindes zu einer bestimmten Tagespflegeperson zu gewährleisten. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, handelt es sich laut § 29 um eine Tageseinrichtung.

Während die Definition vertraglicher Zuordnung deutlich ist – im Betreuungsvertrag sollte namentlich hervorgehoben werden, welche Tagespflegeperson welche Kinder betreut – erweist sich die Begriffsbestimmung bei pädagogischer Zuordnung merklich schwieriger. Was steckt hinter dem Ausdruck? Wie können Tagespflegepersonen die pädagogische Zuordnung sicherstellen? An welchen Aspekten macht sich diese im Betreuungsalltag fest? Steht vielleicht die gemeinsame, teamähnliche Arbeit der Tagespflegepersonen in anderen geeigneten Räumen im Widerspruch zur Forderung einer pädagogischen Zuordnung?

Diesen und vielen anderen Fragen widmete sich am 23. Juni 2012 in Wiesbaden ein Workshop mit dem Titel „Tagespflege in Kinderwohnungen – pädagogische und vertragliche Zuordnung“. Von 10 bis 16 Uhr haben sich zehn Tagesmütter, die in anderen geeigneten Räumen Kinder betreuen möchten oder bereits Kindertagespflege anbieten, sowie die Leiterin und drei pädagogische Fachkräfte der Fachstelle Kindertagespflege beim Amt für Soziale Arbeit als auch eine Vertreterin des Hessischen KinderTagespflegeBüros dem genannten Thema gewidmet.

Moderiert wurde die Veranstaltung, die eine Kooperation zwischen dem Amt für Soziale Arbeit der Stadt Wiesbaden und dem Hessischen KinderTagespflegeBüro war, von einem externen Referenten. Mit diesem Workshop war intendiert, Tagespflegepersonen bei Überlegungen zur pädagogischen Zuordnung zu beteiligen und gemeinsam mit ihnen fachliche Standards zu entwickeln.

In diesem Sinne geht Wiesbaden richtungweisende und nachahmenswerte Wege! Statt der internen Ausformulierung verbindlicher Richtlinien und ihrer anschließenden Bekanntgabe, wurde viel Wert auf die Mitwirkung der direkt Betroffenen gelegt. Die Tagesmütter konnten den Hintergrund der genannten Regelung näher kennenlernen, eigene in diesem Zusammenhang stehende Erfahrungen einbringen und Unsicherheiten äußern sowie unter Berücksichtigung der vorliegenden Praxiserfahrungen konkrete Lösungen für eventuell vorhandene Schwierigkeiten entwickeln.

Bei Betrachtung der Bedeutung pädagogischer Zuordnung aus Sicht der Eltern und Kinder wurde deutlich, dass diese großes Sicherheitsempfinden erzeugt: Eltern haben die Zuversicht, dass ihr Kind eine feste Bindungsperson hat, von welcher es morgens empfangen, tagsüber betreut und nach Beendigung der Betreuungszeit verabschiedet wird; und das Kind fühlt sich geborgen, weil es weiß, an wen es sich immer wenden kann. Hier spielt der familiennahe Aspekt eine wichtige Rolle. Gleichzeitig ist durch die pädagogische Zuordnung gewährleistet, dass in der besonders sensiblen Phase der Eingewöhnung das Kind von nur einer Bezugsperson begleitet wird. Eltern haben einen klaren Ansprechpartner, mit dem individuelle Vorlieben und Gewohnheiten des Kindes sowie weitere Anliegen besprochen werden können.

Nach Überlegungen zur Bedeutung und Wichtigkeit der pädagogischen Zuordnung wurde die Aufmerksamkeit auf die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe gelenkt. Die in Kinderwohnungen tätigen Tagesmütter berichteten, dass die pädagogische Zuordnung im Alltag durch eine intensive Bindung zu den „eigenen“ Kindern und die feste Integration unterschiedlicher Rituale in den Tagesablauf sowie durch eine umfassende Erziehungspartnerschaft mit den „eigenen“ Eltern verwirklicht werde. Die familienähnliche Situation in der Kindertagespflege werde sehr geschätzt. Gleichzeitig seien Eltern überaus zufrieden damit, dass zwei Tagespflegepersonen zusammenarbeiten. Da diese aus eigener Motivation sich für die gemeinsame Tätigkeit entscheiden, bestehe eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass sie sowohl auf persönlicher Ebene als auch in Bezug auf pädagogische Überzeugungen gut zueinander passen. Zudem entstünden in der Praxis ein kontinuierlicher Austausch unter den Tagespflegepersonen sowie ein unterstützendes Miteinander, was sich sehr positiv auf den Arbeits- und Betreuungsalltag auswirke. Auch profitierten die zwei Kindergruppen vom Kontakt zu zwei Tagespflegepersonen, da sie mit ihren jeweiligen Unterschieden und Stärken bereichernd für die Gesamtgruppe seien.

Wichtig zu erwähnen ist, dass die Arbeit der Tagesmütter nicht ausschließlich gemeinsam stattfindet. Tagesmütter in Kinderwohnungen gestalten ihren Alltag so, dass es im Tagesablauf feste Zeiten gibt, in denen die jeweilige Tagesmutter ausschließlich die Betreuung und Pflege „ihrer“ Kinder übernimmt.

Diese Praxiserfahrungen verdeutlichen, dass die pädagogische Zuordnung durchaus in einem teamähnlichen Arbeitssetting verwirklicht werden kann. Die gemeinsame Betreuung in anderen geeigneten Räumen bietet viele Vorteile und ist unter der Voraussetzung einer bewusst gestalteten pädagogischen Zuordnung sehr gut mit dieser vereinbar.

Am Ende der Veranstaltung wurden gemeinsam auf der Basis des bereits Besprochenen fachliche Standards formuliert, die den Sachverhalt der pädagogischen Zuordnung näher in den Blick nehmen und als Grundlage für weitere Vereinbarungen dienen. In Zukunft sollen sie weiter ausgearbeitet und dann für die Kindertagespflegetätigkeit in anderen geeigneten Räumen als Orientierung für die Praxis genutzt werden. Ein Punkt der weiteren Vereinbarungen ist, dass im Rahmen der praxisbegleitenden Qualifizierung 2013 verbindlich vier Veranstaltungen für Tagesmütter der Kinderwohnungen durchgeführt werden. Tagesmütter verpflichten sich, diese zu besuchen.

 [Zum Seitenanfang](#)

Image der Kindertagespflege

Welches Ansehen genießt die Kindertagespflege in der Öffentlichkeit? Und wie wird sie im Vergleich zu anderen Kinderbetreuungsformen wahrgenommen?

Auf diese Themen geht die vom Bundesverband für Kindertagespflege e. V. in Auftrag gegebene Studie „Image der Kindertagespflege in Deutschland 2012“ ein. Im Rahmen der Untersuchung wurden Überzeugungen und Ansichten von Eltern, Tagespflegepersonen und Fachberaterinnen sowie Fachberatern in Bezug auf Kindertagespflege beleuchtet und die jeweiligen Perspektiven miteinander verglichen. Die Befragungsergebnisse sind vor Kurzem in der gleichnamigen Broschüre erschienen, welche beim [Info-Center des Bundesverbandes](#) bestellt werden kann. Die dort veröffentlichten Erkenntnisse sind besonders im Hinblick auf die elterlichen Erwartungen und Auffassungen interessant, da das Wissen darüber den in der Kindertagespflege Tätigen eine wichtige Basis für Elterngespräche bietet.

 [Zum Seitenanfang](#)

Leistungsorientierte Vergütung in der Kindertagespflege

Die neue, aufschlussreiche Broschüre des Bundesverbandes widmet sich einem umstrittenen, aber höchst bedeutungsvollen Thema

Der Bundesverband für Kindertagespflege e. V. hat mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Institut für Bildungs- und Sozialpolitik der Hochschule Koblenz (ibus) mit einer umfassenden Studie zur „leistungsorientierten Vergütung“ in der Kindertagespflege beauftragt. Diese Studie liegt nun vor und enthält Anregungen, was leistungsorientiert bedeutet und wie es zu beziffern ist. Damit steht erstmals ein fundierter Vorschlag als Diskussionsgrundlage zur Verfügung.

Im Sozialgesetzbuch VIII § 23 wurde festgelegt, dass „der Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung der Tagespflegeperson [...] leistungsgerecht auszugestalten [ist]“. Wie unterschiedlich der Begriff Leistungsgerechtigkeit ausgelegt wird, zeigen die uneinheitlichen, stark differierenden Finanzierungsmodelle der jeweiligen Kommunen und Landkreise. Das vorrangige Anliegen der durchgeführten Expertise war es deshalb, Transparenz in Bezug auf die Vergütungsstrukturen in der Kindertagespflege zu schaffen und neue Modelle einer leistungsorientierten Vergütung zu entwickeln. Die ermittelten Ergebnisse wurden auf einer Fachtagung am 27. August 2012 in Hannover vorgestellt und sind in der Broschüre „Leistungsorientierte Vergütung in der Kindertagespflege – Von der aktuellen Praxis zu einem zukunftsfähigen Modell?“ erschienen. Das Heft steht auf der [Internetseite des Bundesverbandes](#) zum Download bereit.

 [Zum Seitenanfang](#)

Urteil des BGH zur Tagespflegetätigkeit in einer (Eigentums-) Wohnung

Dieser Artikel wurde uns von der Rechtsanwältin, Iris Vierheller, zur Veröffentlichung zugesandt:

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Urteil vom 13.07.2012 (V ZR 204/11) entschieden, dass der „un genehmigte Gebrauch der Wohnung als Kindertagespflegestelle zu unterlassen ist“.

Im konkreten Fall ging es um die Nutzung einer Eigentumswohnung, in der die Tagespflegeperson wohnte und bis zu fünf Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr betreute. Laut Teilungserklärung war die Ausübung eines Gewerbes oder Berufs in der Wohnung allerdings nur mit Zustimmung des Verwalters zulässig.

Kindertagespflegetätigkeit nicht grundsätzlich vom Wohnzweck erfasst
Zwar ist nach Ansicht des BGH auch eine Betreuung von fremden Kindern neben den eigenen Kindern unter bestimmten Voraussetzungen von der Wohnnutzung gedeckt.
Der BGH macht hier aber einen Unterschied zwischen der Betreuung im Rahmen von regelmäßigen Besuchen von Freunden bzw. im Wege der Nachbarschaftshilfe und der Erbringung von Betreuungsdienstleistungen, bei denen der Erwerbscharakter im Vordergrund steht.

Die werktägliche Betreuung von bis zu fünf Kleinkindern war nach Ansicht des BGH nicht mehr vom Wohnzweck getragen und daher als „Ausübung eines Gewerbes oder Berufes“ im Sinne der o. g. Teilungserklärung zustimmungsbedürftig.

Da der Verwalter die Zustimmung zur Tagespflegetätigkeit verweigert hatte und in der Eigentümerversammlung nicht die erforderliche Mehrheit für die Erteilung der Genehmigung erreicht wurde, war die (un genehmigte) Kindertagespflege zu unterlassen.

Laut BGH bleibt es der beklagten Eigentümerin allerdings unbenommen, einen Antrag auf Erteilung der Zustimmung zu stellen.

Bei der Entscheidung über einen Antrag auf Zustimmung zur Kindertagespflegetätigkeit wären dann laut BGH folgende Umstände zu beachten:

- die tatsächlichen konkreten Gegebenheiten innerhalb der Wohnungseigentumsanlage
- die Wertung des § 22 Abs. 1a BSchG (Kinderlärm stellt grundsätzlich keine schädliche Umwelteinwirkung dar und ist i. d. R. als sozialadäquat hinzunehmen)
- die in der Teilungserklärung vorgesehene Möglichkeit der Erteilung von Auflagen.

Fazit

Wie sich bereits nach dem BGH Urteil vom 14.07.2009 (VIII ZR 165/08) zur beruflichen Tätigkeit in Mietwohnungen abzeichnete, kann nicht mehr grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Betreuung von fremden Kindern in Kindertagespflege vom Wohnzweck gedeckt ist. Da der BGH im o. g. Urteil zwischen unentgeltlicher und entgeltlicher Betreuung unterscheidet, könnte daraus geschlossen werden, dass die Tagespflegetätigkeit generell als zustimmungsbedürftig anzusehen ist. Ob dies tatsächlich so ist, steht aber zunächst nur für Tätigkeiten fest, die einen – dem zu entscheidenden Fall –

vergleichbaren Umfang haben. Selbst wenn von einem Zustimmungserfordernis auszugehen ist, bedeutet dies jedoch nicht, dass eine Zustimmung willkürlich versagt werden kann. Vielmehr wird es auf die Umstände des konkreten Einzelfalls ankommen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass Kinderlärm nach den Wertungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes grundsätzlich sozialadäquat ist und daher für sich allein keinen Ablehnungsgrund darstellen dürfte.

 [Zum Seitenanfang](#)

HKTb bietet Impulse für die Praxis

Praxisimpuls „Hospitationen“ nun auf www.hktb.de als Onlinedokument erhältlich

Seit Kurzem können Sie unser neuestes Produkt, den „Praxisimpuls“ zum Thema Hospitationen, [hier](#) herunterladen.

Wie bereits in unserem letzten Newsletter erwähnt, werden wir in Zukunft in unregelmäßigen Abständen Praxisimpulse zu verschiedenen Themen veröffentlichen, die Sie in Ihrer täglichen Arbeit unterstützen können. Die Materialreihe haben wir nach drei Zielgruppen unterschieden: Praxisimpuls Fachdienste richtet sich an unsere Kolleginnen und Kollegen, die mit Vermittlung, Beratung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen befasst sind; Praxisimpuls Tagespflegepersonen und Praxisimpuls Eltern wenden sich an Tagesmütter und Tagesväter bzw. an Eltern.

In Kürze werden wir unsere FAQs für Tagespflegepersonen und Eltern in diesem neuen Design zum Download auf unserer Internetseite präsentieren. Natürlich berichten wir darüber, wenn es soweit ist, noch einmal in einer der nächsten Newsletterausgaben.

Auch in dieser Ausgabe möchten wir Sie dazu auffordern, uns Ihre Themenwünsche für das neue Format „Praxisimpuls“ zuzusenden. In welchem Bereich benötigen Sie eine kurze praxisnahe Handreichung? Welche Unterlagen für Tagesmütter und -väter oder Eltern würden Ihre tägliche Beratungsarbeit erleichtern?



Nun wünschen wir Ihnen viel Spaß bei der Lektüre unseres Hospitationsleitfadens und viel Erfolg bei der (Weiter-)Entwicklung ihrer Konzepte!

 [Zum Seitenanfang](#)

Strukturförderung von Festanstellungsmodellen verlängert

Mit Blick auf den im Jahr 2013 kommenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr werden vielfältige Initiativen für den Ausbau der Kindertagesbetreuung unternommen. Auch die Förderung von Feststellungsmodellen in der Kindertagespflege gehört zu solchen Maßnahmen, welche die Gewinnung neuer Tagespflegepersonen und somit die Bereitstellung ausreichender Betreuungsplätze zum Ziel haben.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellt im Rahmen des „Aktionsprogramms Kindertagespflege“ seit Juni dieses Jahres Gelder aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und Bundesmitteln für die Festanstellung von Tagespflegepersonen zur Verfügung. Dahinter steht die Überzeugung, dass für einige Tagesmütter und Tagesväter eine Festanstellung gegenüber der Selbstständigkeit mit einer höheren u. a. finanziellen Sicherheit verbunden ist und aus diesem Grund das Interesse an dem Tätigkeitsbereich wecken bzw. die Fluktuation von Tagespflegepersonen verringern könnte. Sie bietet den in der Praxis der Kindertagespflege Tätigen, Jugendämtern und Eltern mehr Planungssicherheit.

Das Programm enthält zwei Förderungselemente: Zum einen können anteilige Personalausgaben und eine Pauschale für Verwaltungskosten beantragt werden. Dies ist seit 1. Juni 2012 und spätestens bis 30. November 2013 möglich. Zum anderen werden die Strukturen für die Entwicklung von Feststellungsmodellen und für eine niedrigschwellige Beratung finanziell unterstützt.

Besonders die zweite Komponente wurde viel nachgefragt, sodass nun ein weiterer Zeitraum für die Antragstellung einer Strukturförderung beschlossen wurde. Die zweite Antragswelle wird am 17. September 2012 starten und bis zum 26. Oktober 2012 fortlaufen.

Informationen zur Beantragung der Förderung und zu den hierfür notwendigen Voraussetzungen stehen auf dem [Internetportal der ESF-Regiestelle](#) bereit.

 [Zum Seitenanfang](#)

Neue Handreichung des DJI

„Professionalisierungsbestrebungen [verfehlen] ihr Ziel [...], wenn sie sich allein auf Tagespflegepersonen richten. Vielmehr sind alle beteiligten Akteure und Handlungsebenen des Systems Kindertagespflege einzubeziehen.“ Dies ist die zentrale Folgerung aus dem Projekt "Professionalisierung der Kindertagespflege als Dienstleistung – Empirie und Diskurse" (PKDi), das vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) und der Universität Bielefeld im Zeitraum vom Oktober 2008 bis März 2011 durchgeführt wurde.

Von Interesse war es, geeignete Rahmenbedingungen für eine professionell aufgestellte Kindertagespflege als Dienstleistungsangebot zu erfassen und Optimierungsmöglichkeiten aufzuzeigen. In drei verschiedenen Regionen (Bayern, NRW, Mecklenburg-Vorpommern) wurden die Ansichten von Tagespflegepersonen und Eltern als auch von institutionell agierenden Personen des Kindertagespflegesystems in den Blick genommen und auf diese Weise die Grundlagen, Voraussetzungen und Begrenzungen einer Professionalisierung multiperspektivisch untersucht.

Die wichtigsten Ergebnisse aus dem Projekt wurden im Frühjahr 2011 bei einer Abschlusstagung in München vorgestellt und sind nun in Form einer Handreichung veröffentlicht worden. Die Publikation mit dem Titel "Kindertagespflege: Tätigkeitsfeld und Betreuungsform mit Potenzial. Ansätze einer qualitätsorientierten Weiterentwicklung" bietet Anreize sowie Handlungsempfehlungen für die Bereiche Qualifizierung von Tagespflegepersonen, Fachberatung und die politische Steuerung. Sie steht auf der [Homepage des DJI](#) zum Download bereit.

 [Zum Seitenanfang](#)

Das Gerücht des Monats

Liebe Leserinnen und Leser,

in der Kindertagespflege kursieren oft unterschiedliche Informationen, deren Wahrheitsgehalt häufig nicht ganz klar ist. Mit der neuen Rubrik „Das Gerücht des Monats“ wollen wir solches „Gemunkel“ zur Sprache bringen und nachprüfen, was dahinter steckt. Für die vorliegende Ausgabe hat die Steuerberaterin Cornelia Teichmann-Krauth ein „Gerücht des Monats“ ausfindig gemacht:

Tagespflegepersonen sind umsatzsteuerliche Kleinunternehmer. Die Umsätze sind dann umsatzsteuerfrei, wenn Sie im Kalenderjahr nicht mehr als € 17.500,00 betragen.

FALSCH!

Alle Tagespflegepersonen, die eine Pflegeerlaubnis besitzen, oder die vom Jugendamt vermittelt werden können, erbringen umsatzsteuerfreie Umsätze. Dies ist geregelt im § 4 Nr. 25 UStG. Die Umsatzsteuerfreiheit dieser Umsätze ist unabhängig von der Höhe des Jahresumsatzes.

Cornelia Teichmann-Krauth

 [Zum Seitenanfang](#)

Veranstaltungshinweise des HKTB

Wie immer möchten wir Sie an dieser Stelle auf unsere anstehenden Veranstaltungen aufmerksam machen:

Meine Rolle als Referent/in oder begleitende/r Fachberater/in in der Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Kursnummer: FB 07/12

Welche Haltung ist nötig, auf welche Rahmenbedingungen muss ich achten, welches Leitungs-konzept ist dienlich?

Mit diesen Leitfragen werden wir uns im Wechsel von Kleingruppenarbeit und Gesamtgruppe auseinandersetzen, um die Rolle als Referent/in aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten. Die Teilnehmenden werden Gelegenheit haben, sich über ihre fachlichen Erfahrungen auszutauschen, sie erhalten Anregungen, wie sie ihre Rolle und ihr Rollenhandeln reflektieren können.

Termin: Freitag, den 09.11.2012

Zeit: 9.30 bis 16.30 Uhr

Ort: Saalbau Bornheim,
Arnsburger Str. 24,
60385 Frankfurt/M.

Leitung: Marion Limbach-Perl, Diplompädagogin, Multiplikatorin des HBEP,
Fachberatung und Moderation

Anmeldung: bis spätestens 28.09.2012

Anzahl der Teilnehmenden: max. 16 Personen

Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Referenten/ Referentinnen und begleitende Fachberater/innen in der Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Kosten: 60,00 €

Tagespflegepersonen nutzen Räume gemeinsam – Standards und Abgrenzungsmerkmale

Kursnummer: FB 08/12

Nutzen mehrere Tagespflegepersonen gemeinsam Räumlichkeiten, dann ergeben sich für die Fachberatung spezielle Fragestellungen: Wie kann die vertragliche und pädagogische Zuordnung der Kinder zu einer Tagespflegeperson sinnvoll im Alltag genutzt werden? Wie können pädagogische Konzepte erarbeitet werden? Welche Inhalte müssen berücksichtigt werden? Welchen Beratungsbedarf haben diese gemeinsam arbeitenden Tagespflegepersonen?

Am Beispiel des Internethandbuchs und anhand von Praxiserfahrungen aus Hamburg (www.hamburg.de/handbuch-grosstagespflege) werden in dem Seminar die o. g. Fragestellungen erläutert und die sich daraus ergebenden Anforderungen für die Fachberatung beleuchtet. In Kleingruppen wollen wir über die Anwendbarkeit der Standards in den einzelnen Kommunen sowie über die Zumutbarkeit gerade für Kinder unter drei Jahren diskutieren.

Termin: Montag, den 26.11.2012

Zeit: 10.00 bis 16.00 Uhr

Ort: Anthroposophisches Zentrum Kassel
Wilhelmshöher Allee 261
34131 Kassel

Leitung: Marion Nilgens-Masuch, Dipl. Sozialpädagogin, Dipl. Supervisorin und Organisationsberaterin

Anmeldung: bis spätestens 12.10.2012

Anzahl der Teilnehmenden: max. 20 Personen

Kosten: 60,00 €

Die nächste Schulung zum Wirtschaftsplan findet am Dienstag, den 30.10.2012 von 9.00 bis 12.00 Uhr in Maintal statt.

Fachkräfte aus Fachdiensten für Kindertagespflege in Hessen sind herzlich eingeladen, sich mit der Handhabung und Interpretation des Wirtschaftsplans zu befassen.

Anmeldeschluss: 19.10.2012

Das nächste Qualitätsforum für Referentinnen und Referenten findet am Donnerstag, den 11.10.2012 von 10.00 bis 16.00 Uhr im Haus der Volksarbeit in Frankfurt/M. statt.

Kursnummer: QF 02/12

Teilnehmende sind Fortbildnerinnen und Fortbildner in der Kindertagespflege, mit Qualifizierung beauftragte Fachkräfte aus den Fachdiensten für Kindertagespflege in Hessen.

Anmeldeschluss: 11.09.2012

Die detaillierten Ausschreibungen zu den Veranstaltungen finden Sie [hier](#)!

 [Zum Seitenanfang](#)

Neue Tagespflegepersonen gewinnen! - zusätzliche Veranstaltung des HKTB

Neue Kindertagespflegepersonen zu finden und bereits tätige zu halten ist eine der Hauptaufgaben von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Jugendämtern und Fachdiensten für Kindertagespflege. Sie erweist sich in Zeiten des verstärkten Platzausbaus für Kinder unter drei Jahren als besonders wichtig. Dabei sind gezieltes Vorgehen bei der Anwerbung, ein guter Kontakt zur örtlichen Presse sowie sicheres Auftreten an exponierter Stelle ausschlaggebende Faktoren. Ihre innere Haltung lässt sich dabei nicht verbergen.

Eine eigens konzipierte Schulung mit dem Titel „Neue Tagespflegepersonen gewinnen – innere Haltung, öffentliche Wirkung: Fachdienste zeigen Präsenz“ will Sie dabei unterstützen.

Diese Schulung ist Teil des [Maßnahmenpaketes](#) des Hessischen Sozialministeriums und wird vom Hessischen KinderTagespflegeBüro angeboten und durchgeführt.

Sie haben die Wahl zwischen zwei verschiedenen Bausteinen, die unabhängig voneinander stehen können, sich aber fachlich wunderbar ergänzen. Wir empfehlen Ihnen daher die Teilnahme an beiden Bausteinen. Diese werden jeweils einmal in Nordhessen (in Kassel) und einmal in Frankfurt angeboten. Die Teilnahme inklusive Übernachtung und Verpflegung ist für Sie kostenlos.

Es gibt nur noch wenige freie Plätze. Es besteht die Möglichkeit, in der Warteliste aufgenommen zu werden.

Weitere Angaben sowie die Termine und den Einladungsflyer finden Sie [hier](#).

 [Zum Seitenanfang](#)

Neues vom Hessischen Landesverband für Kindertagespflege e. V.

Dieser Artikel wurde uns vom Hessischen Landesverband für Kindertagespflege e. V. zur Veröffentlichung zugesandt:

Liebe Leserin, lieber Leser,

allmählich blicken wir etwas besorgt in die Zukunft des Hessischen Landesverbandes für Kindertagespflege e.V.

Bislang haben wir leider keine konkrete Rückmeldung zur Frage der Nachfolge im Vorstand. Falls am Samstag, den 02.12.2012, kein neuer Vorstand gewählt werden kann, werden wir die Auflösung und Abwicklung des Landesverbandes beantragen müssen.

Bleibt die Frage, wer dann die Kindertagespflege in Hessen exklusiv politisch vertritt? Das heißt, wer setzt sich in Öffentlichkeit und Politik ein

- für die Rahmenbedingungen der Tagespflegepersonen,
- für ausreichende Ressourcen der Fachdienste,
- für ein realistisches Wunsch- und Wahlrecht der Eltern,
- für mehr und bessere Qualifizierung von Tagespflegepersonen,
- wer vertritt die Belange der hessischen Kindertagespflege im Bundesverband für Kindertagespflege?

In 2013 wird in Hessen der Landtag neu gewählt. Welches Signal setzen wir, wenn es keine fachpolitische Stimme mehr für die Kindertagespflege in Hessen gibt?

Am Montag, den 28.08.2012, hat Prof. Dr. Sell die Ergebnisse seiner Studie zu einer leistungsorientierten Entgeltleistung für Kindertagespflege auf einer Fachtagung in Hannover vorgestellt. Die Studie wurde im Auftrag des Bundesverbandes vergeben und vom Bundesfamilienministerium gefördert. Ein Fazit unter vielen: Die „chaotische Situation“ in den vorgefundenen variationsreichen Systemen der Finanzierung nach § 23 braucht eine Systematik, die transparent und nachvollziehbar ist und außerdem Anreize schafft als ein Baustein im Ausbau der Kindertagespflege.

Wer wird dies mit Nachdruck kommunizieren, vor allem in Erwartung des Hessischen Kinderförderungsgesetzes?

Diese und andere Fragen beschäftigen uns sehr, schließlich hat es lange gedauert, bis wir überhaupt als Gesprächspartnerinnen wahrgenommen und wertgeschätzt wurden.

Von daher bitten wir Sie noch einmal eindringlich, uns bei der Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten für die Vorstandsarbeit tatkräftig zu unterstützen.

Damit man/frau sich ein Bild machen können, was bislang Inhalte und Aufgaben der Vorstandsarbeit waren, was es in Zukunft sein könnte, laden wir zu einem Austauschtreffen ein. Es findet statt am Samstag, den 15.09.2012, von 13:00 – max. 17:00 Uhr in den Räumen des pme Familienservice GmbH, Mainzer Landstraße 46 (das Hochhaus heißt FBC), 4. Stock in Frankfurt am Main.

Das Treffen wird von Barbara Beckmann moderiert.

Falls Sie Interesse haben zu kommen, schicken Sie uns bitte aus organisatorischen Gründen eine Email: HLKTeV@web.de. Auf Anfrage schicken wir Ihnen eine Wegbeschreibung zu.

Mit freundlichen Grüßen
Marion Limbach-Perl, 1. Vorsitzende

 [Zum Seitenanfang](#)

Kontakt

Wie hat Ihnen der Newsletter gefallen?

Wir bitten um Ihre Rückmeldung!

info@hktb.de

Hessisches KinderTagespflegeBüro
- Landesservicestelle -

c/o Stadt Maintal
Klosterhofstr. 4-6

63477 Maintal

Tel.: 06181-400 724
Fax. 06181-400 5017

www.hktb.de

 [Zum Seitenanfang](#)